

Eingelangt am: 26.03.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend Nitratbelastung des Grundwassers in Österreich

Der aktuelle Bericht der EU-Kommission vom 17.7.2002 (Durchführung der Richtlinie 91/676/EWG des Rates zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen, Zusammenfassung der Berichte der Mitgliedsstaaten für das Jahr 2000) bemängelt die Umsetzung der Nitratrichtlinie in Österreich. Laut dem Bericht kommt es im Nordosten Österreichs zu einer Zunahme der Nitratkonzentration im Grundwasser und im Oberflächenwasser. Die konkrete Kritik bezieht sich auf die mangelhafte Umsetzung der durch die EU vorgegebenen Maßnahmen durch das Aktionsprogramm Nitratrichtlinie. Die EU-Kommission verlangt in der mit Gründen versehenen Stellungnahme vom 18.10.2002 von Österreich eine Verbesserung der Aktionsprogramms zur Verringerung des Nitrat-Eintrags gemäß der EU-Richtlinie 91/676/EWG.

Wie dem Gewässerschutzbericht 2002 zu entnehmen ist, hat sich die Nitratbelastung im Raum Wien weiter verschlechtert, hier sind 60,1 Prozent der Messwerte über dem gesetzlichen Grenzwert von 50 mg/l. Das Burgenland ist mit 21,4 Prozent und Niederösterreich mit 20,1 Prozent stark belastet. Insgesamt liegen 12 Prozent der österreichweit gemessenen Wasserproben über dem Grenzwert. Zwei Drittel der Nitratbelastung stammen aus intensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung. Zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt müssen auf den ersten Schritt, die Ausweisung von Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmegebieten durch den Landeshauptmann, weitere Schritte, nämlich die erfolgreiche Sanierung der belasteten Grundwassergebiete, folgen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe wurden in den Jahren 1996-2002 auf die Umsetzung der Paragraphen des österreichischen Aktionsprogramms Nitratrichtlinie kontrolliert?
 - Bitte eine Auflistung pro Jahr und Bundesländer.
 - Nach welchen Kriterien erfolgt die Kontrolle der Maßnahmen?

- Wie viele Verstöße gegen das Aktionsprogramm Nitratrichtlinie wurden festgestellt?
 - In welchen Fällen wurden diese Verstöße geahndet und mit welcher Begründung wurde nicht geahndet?
 - Im Falle von Nichtahndung - wieso wurde nicht geahndet?
 - Wie hoch waren im jeweiligen Fall die Sanktionen bei Verstoß gegen die Nitratrichtlinie 91/676/EWG?
2. Mit welcher Begründung beurteilt der EU-Kommissionsbericht (Durchführung der Richtlinie 91/676/EWG des Rates zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen, Zusammenfassung der Berichte der Mitgliedsstaaten für das Jahr 2000) die folgenden Maßnahmen als mäßig ausreichend bis unzureichend?

Unzureichende Maßnahmen:

- Einschränkung des Aufbringens auf stark geneigte Flächen (Problemgebiete liegen hauptsächlich im Flachland).
- Maßnahmen zur Lagerung von Gülle
- Fassungsvermögen von Behältern für die Dunglagerung
- Fruchtfolge, Beibehaltung einer ständigen Mindestpflanzenbedeckung
- Pflanzenbedeckung während der Regenzeit/Wintermonate

Mäßig ausreichende bis unzureichende Maßnahmen:

- Zeiträume, in denen das Ausbringen von Düngemitteln verboten ist
- Einschränkung des Ausbringens auf wassergesättigten, gefrorenen oder schneebedeckten Böden.
- Einschränkung des Ausbringens in der Nähe von Wasserläufen.

Bitte eine genaue Aufschlüsselung nach der jeweiligen Maßnahme.

3. Wie lautete die Antwort Österreichs vom 23.12.2002 auf die mit Gründen versehene Stellungnahme der Europäischen Kommission?
4. Eine Änderung des Nitrataktionsprogramms wurde von Minister Molterer bereits im Vorjahr angekündigt. Wurden die von der EU-Kommission als unzureichend bezeichneten Maßnahmen umdefiniert? Wurden sie strenger/präziser definiert? Wenn ja, welche Maßnahmen ?
5. Wie wird die Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen zukünftig erfolgen?
6. Als eine der effizientesten Methoden zur aktuellen Erfassung des Düngebedarfs des Bodens haben sich laut EU-Bericht Bodenkontrollen erwiesen. Werden Bodenkontrollen eingesetzt? Wenn ja, werden die Ergebnisse der Länder zu einem österreichweiten Bild zusammengeführt?

7. Aus den Messdaten des Umweltbundesamtes geht der Anstieg der Nitratwerte in Problemgebieten (Prellenkirchner Flur, Parndorfer Platte) bzw. der unveränderlich schlechte Zustand der Gebiete Marchfeld, Zayatal, Wulkatal, und des Südlichen Wiener Beckens hervor. Wie erklären Sie sich die Verschlechterung bzw. die Unveränderlichkeit der Nitratbelastung in den genannten Gebieten?
8. Wird ein spezielles Sanierungsprogramm für die voraussichtlichen Maßnahmenggebiete erstellt, da die Maßnahmen der bundesweit geltenden Nitratrichtlinie für die Verbesserung der Situation in den Problemgebieten offensichtlich nicht ausreichen?
9. Welche konkreten Maßnahmen werden zur Verbesserung der Situation in den einzelnen Regionen ergriffen?
10. Wurde eine wasserrechtliche Bewilligung bei der Überschreitung der im Aktionsprogramm festgelegten 2,7 DGVE erteilt? Wenn ja, wie oft wurde diese erteilt? Bitte nach Bundesländern aufgeschlüsselt.
11. Laut dem Bericht der EU-Kommission kommt es im Grundwasser im Nordosten Österreichs zu einer Zunahme der Nitratwerte (siehe Seite 13 des Berichts). Diese Daten werden durch die aktuellen Messwerte des Umweltbundesamtes bestätigt. Wieso wird im Gewässerschutzbericht 2002 auf diese Problematik nicht hingewiesen?
12. Damit in einem Gebiet Maßnahmen ergriffen werden müssen (heute Maßnahmenggebiet, früher Sanierungsgebiet genannt), müssen 50% (bisher nur 25%) der Messstellen als gefährdet eingestuft sein. Sind 30 - 50% der Messstellen gefährdet, so gilt dieses Gebiet als Beobachtungsgebiet ohne konkrete Rechtsfolgen (früher galten Gebiete bei Gefährdung von 25% der Messstellen bereits als Sanierungsgebiete). Mit dieser neuen Berechnungsmethode erscheinen weniger Grundwassergebiete gefährdet. Erfolgt hier eine Manipulation zugunsten der Verschmutzung?
13. Auf welcher Grundlage wurde die Berechnungsmethode geändert?
14. Nach den Grundwassermessdaten vom Umweltbundesamt wären im Jahr 2000 über 4413 km² als gefährdete Grundwassergebiete auszuweisen gewesen. Wieso wurden also bis Ende 2000 nur für zwei Gebiete per Verordnung die Grenzen ausgewiesen und noch für kein einziges Gebiet eine entsprechende Maßnahmenverordnung erlassen? Welche Maßnahmen werden für die voraussichtlichen Maßnahmenggebiete getroffen? Gelten in diesen Gebieten strengere Maßnahmen, da das bundesweit laufende Aktionsprogramm Nitratrichtlinie in diesen Gebieten nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt hat? Wie sieht die Situation 2002 aus, bezogen auf diese Gebiete?
15. Für das Jahr 2000 waren nach der alten Rechtslage von den insgesamt ca. 12 000 km² umfassenden Grundwassergebieten 20 Gebiete mit einer Gesamtausdehnung von 4413 km² „gefährdete Gebiete“, während nach der neuen Rechtslage nur 6 Gebiete mit einer Ausdehnung von 2014 km² als voraussichtliche Maßnahmenggebiete zu bezeichnen sind. Wieso wird eine „Verringerung der gefährdeten Gebiete“ die aufgrund veränderter

Berechnungsmethoden erfolgt, als Verbesserung der Nitratproblematik ausgegeben?

16. Wie viele Menschen leben in den Beobachtungsgebieten und den voraussichtlichen Maßnahmengengebieten? Wie viele Menschen sind in diesen Gebieten an eine örtliche Wasserleitung angeschlossen? Wie viele nutzen Hausbrunnenwasser als Trinkwasser?